

müsse zunächst der Entwurf eines Rahmengesetzes vorgelegt werden. Die Wahl des Vorstandsvorstandes müsse durch Kreistage erfolgen.

- b) Landesrat Dr. Bonwetsch ist gegen die Zusammenlegung der beiden Kreise Detmold und Lemgo zu einem Kreise, da dieser eine Kreis viel zu groß sein würde. In den Zweckverband müssten nach seiner Ansicht u. a. möglichst alle kulturellen Einrichtungen des früheren Landes Lippe übergeführt werden. Archiv und Landesbibliothek müssten, da diese Einrichtungen in erster Linie von der hiesigen Bevölkerung benutzt würden, in Detmold bleiben.
- c) Der Regierungspräsident äusserte ebenfalls erhebliche Bedenken gegen die Überführung z. B. des Museums nach Münster, da die weitere Entwicklung der Verhältnisse noch ungewiss sei. Auch nach Ansicht des Regierungspräsidenten ist die Zusammenlegung der beiden Kreise Detmold und Lemgo nicht zweckmässig, da dadurch ein viel zu grosses Gebilde geschaffen würde.

Nach dem Wortlaut der Verordnung Nr. 77 des Kontrollrats sei über das Vermögen des bisherigen Landes Lippe noch nicht verfügt worden.

Es sei zu prüfen, ob es zweckmässig sei, die Bäder in die Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zu überführen. Gegebenenfalls sei zu überlegen, ob die Bildung einer Aktiengesellschaft zweckmässig sei.

- d) Oberregierungsrat Dr. Petri hob hervor, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach seiner Ansicht nicht die Zustimmung zur Übertragung des nicht unerheblichen Landesvermögens auf einen für das bisherige Land Lippe zu bildenden Kreis erteilen würde. Dieser Kreis würde dadurch zu sehr aus der Struktur der gesamten übrigen Kreise des Landes hervorgehoben.

Die Bäder könnten seiner Ansicht nach von dem Verbands getragen werden, wenn für einen etwaigen aussergewöhnlichen Ausbau, der vorläufig nicht zu erwarten sei, Mittel

des Landes zur Verfügung gestellt würden.

- e) Landrat Feldmann sprach sich für die Bildung eines Zweckverbandes aus und hielt die Bildung nur eines Kreises nicht für zweckmässig. Gewisse Vermögensteile des Landes (s. Ausführungen von Mellies) müssten unmittelbar den Kreisen zugewiesen werden.
- 3) Regierungspräsident Drake stellte abschliessend fest, dass die Anwesenden der Bildung eines Zweckverbandes grundsätzlich zustimmen, dass ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet und den Anwesenden vor der nächsten Besprechung zugeleitet werden solle. Gewisse Vermögensteile des Landes müssten unmittelbar den Kreisen zufließen. Die Frage Wesertal würde in einiger Zeit geklärt sein. [Randvermerk Drake:] Es empfiehlt sich nunmehr, einen Entwurf zu skizzieren und ihn vorzulegen. Wiedervorlage nach 3 Wochen. 2. 6 47.«

Nr. 27

Petri an Drake: Stellung der kulturellen Einrichtungen im Zweckverband 7.7.1947.

LV 1010/01 Bd. I fol. 93

» ... Es ist meines Erachtens eine falsche Einstellung, dass die Einrichtungen, die zum Zweckverband gelegt werden, Gefahr laufen, zu toten Gebilden zu werden. Der Zweckverband wird vielmehr die Aufgabe haben, unter Wahrung der alten Tradition in lebendigster Verbindung mit der Gegenwart sich allen Zukunftsaufgaben weitgehendst zu widmen. Für ein Hineinwachsen in erweiterte Arbeitsgebiete würde also keine Schranke bestehen. Ich möchte auch annehmen, dass sie bis dahin nicht bestanden hat. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, als ob man sich als Lippisches Landesmuseum bis dahin stark eingeeengt gefühlt hat und als ob eine Entwicklungsmöglichkeit nur in dem grösseren Rahmen des Landes Nordrhein-Westfalen erblickt werden könnte. Das ist schade und kann zu Enttäuschungen führen. An

massgeblichen Stellen ausserhalb Lippes steht man teilweise auf anderem Standpunkt. So hat der Landeshauptmann in Westfalen in einem kürzlichen Schreiben wegen Eingliederung in den Provinzialverband sich dahin geäussert, dass das Landestheater, die Landesbibliothek und das Landesmuseum wohl zum Zweckverband zu legen wären, da dieser als der geeignetste Träger für die bisherigen kulturellen Einrichtungen des Landes angesehen werden könnte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sämtliche Haushaltspläne demnächst eine ganz erhebliche Zusammenschumpfung erleiden werden, sobald die Währungsreform durchgeführt ist. Auf diesen Gesichtspunkt wies der Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialrat Dr. Busley, anlässlich der Tagung der Museen noch besonders hin. Zum mindesten ist eine wesentliche Ausweitung in räumlicher und personeller Hinsicht problematisch. Bei einer Aufnahme des Museums in den Zweckverband würden die Staatsaufgaben des Landes in einem festzulegenden Rahmen als Auftragsangelegenheit unter Gewährung eines entsprechenden Zuschusses auf das Museum übertragen werden können. Aufgabe der verantwortlichen Männer wird es sein, auch in dem bescheidenen Rahmen, in dem zu wirken wir gezwungen sind, kulturelles Niveau nicht sinken zu lassen, sondern es trotz allem hinüberzuretten in eine bessere Zeit. – Wohl dem, der nicht nur Retter, sondern auch Mehrer sein darf!«
Randvermerk Drake: Einverstanden. 18.7.1947

Nr. 28

Petri: Aktenvermerk zur Wertung von Gegenvorschlägen zu seinen Entwürfen 28.11.1947.

LV 1010/01 Bd. II fol. 9

»Mit Herrn Regierungspräsident Drake ist über die einzelnen Vorschläge der Kommissionsmitglieder über den Landesverband gesprochen worden. Ich habe dahingehend Stellung genommen, daß über die einzelnen Vermögensobjekte in dem Vertrag keinerlei Bestimmung aufgenommen

werden konnte, sondern daß hierüber in den Einzelbesprechungen mit dem Herrn Ministerialdirigenten Dr. Vogels verhandelt werden müßte. Die Wohnungskreditanstalt müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. Vor einer evtl. Auflösung müsse auch der Wiederaufbauminister gehört werden. Es ließe sich selbstverständlich darüber sprechen, ob das Vermögen der Wohnungskreditanstalt den Kreisen zugewiesen werden sollte. Bei den Beteiligungen stehe wohl bereits fest, daß der Anteil an Wesertal auf beide Kreise aufgeteilt werden sollte. Die Beteiligung an der WFG müsse unter allen Umständen zum mindesten vorläufig beim Landesverband bleiben, bis über den allgemeinen Ausbau in Lippe Klarheit bestehe. Eine zu starke Aushöhung des Landesverbandes sei abzulehnen, da die kulturellen Interessen, die der Landesverband zu wahren habe, niemals erfüllt werden könnten, wenn nicht eine genügende materielle Grundlage vorhanden wäre. Im übrigen haben sich bereits auch die verschiedensten Gemeinden gemeldet, die auch »erben« möchten. Der Regierungspräsident gab den Auftrag, die Entwürfe entsprechend abzusetzen. Er selbst wolle sich vorläufig zurückhalten, würde dann die Entwürfe mit einigen eigenen Notizen nach Düsseldorf weitergeben. Meinem Gedanken, daß der Landesverband möglichst geschlossen den alten Domanialbesitz übernehmen müsse, stimmte der Regierungspräsident grundsätzlich zu, betonte jedoch, daß gewisse Objekte den Kreisen unbedingt zugewiesen werden müßten. Bezüglich der Konstruktion des Landesverbandes habe ich an der selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft festgehalten und den Gemeindezweckverband aus den verschiedenen bereits öfter entwickelten Gesichtspunkten heraus abgelehnt.«